

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Gerhard Neumann

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gebühren und Verfahrenswerte nach der Reform des FamVerfahrensR

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Die Reform im Zugewinn und Versorgungsausgleich

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Juristische Online-Datenbanken

Hans Soldan GmbH; 3 Stunden

Update Grundstückskaufvertrag

Schleswig-Holsteinische Notarkammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 6 Stunden

Miet- und Ratenzahlungskauf in der notariellen Praxis

Schleswig-Holsteinische Notarkammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Mai 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Gerhard Neumann

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ablauf einer Notarprüfung

Schleswig-Holsteinische Notarkammer, Schleswig; 6 Stunden

2. Norddeutsches Erbrechtsforum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

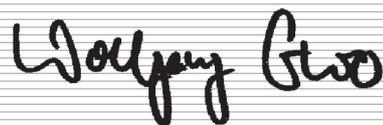
Aktuelle Rechtsprechung zum Familienrecht - Unterhaltsfragen, FamFG, Eilverfahren u. Rechtsmittel

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

9. Lübecker Juristen-Seminar: Verkehrsrecht und Unfallrekonstruktion

Schimmelpfennig + Becke, Ingenieurbüro Schal und Meyer, Lübeck; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Mai 2010

